

Kriterienkatalog für das Sozialraumprojekt, Marienplatz 4

Die Belegung der Räumlichkeiten wird vom Amt für Familie und Kultur organisiert. Die Nutzung ist örtlichen Trägern, Vereinen, Initiativen etc. vorbehalten. Das bedeutet, dass die Nutzerinnen und Nutzer aus Ebersberg kommen, oder die Zielgruppe des Angebotes in Ebersberg verortet ist.

Die Nutzung unterliegt folgenden Kriterien:

1. Keine diskriminierenden Inhalte

- Das Angebot und die Nutzung des Raumes dürfen keine extremistischen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Inhalte fördern oder zulassen.
- Es wird regelmäßig überprüft, dass alle Veranstaltungen und Angebote im Einklang mit den Werten von Demokratie, Menschenwürde und Toleranz stehen.

2. Inklusion und Vielfalt

- Der Raum steht allen Menschen offen – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder sozialem Status.
- Ein respektvolles Miteinander sowie transparente Kommunikation und klare Regeln sind zentrale Bestandteile des Miteinanders. Diskriminierung oder Ausgrenzung sind ausdrücklich untersagt.

3. Gemeinwohlorientierte Nutzung

- Die Nutzung soll dem Gemeinwohl dienen, z.B. durch Bildungsangebote, kulturelle Veranstaltungen, soziale Initiativen oder Umweltaktionen.
- Kommerzielle Angebote sind zulässig, wenn sie einen erkennbaren Mehrwert für die Gemeinschaft haben und inhaltlich mit den Werten des Sozialraumprojekts vereinbar sind.

4. Faire Nutzungsgebühr

- Bei kommerzieller Nutzung wird durch die Stadt Ebersberg eine sozial verträgliche Nutzungsgebühr erhoben, deren Höhe sich an Art und Umfang des Angebots orientiert.

5. Nachhaltige Nutzung

- Durch die Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellte Konsummittel sollen nach Möglichkeit über ein Fairtrade Siegel verfügen.
- Verwendete Materialien und Konsumgüter sollen möglichst umwelt- und ressourcenschonend sein.

6. Haftung bei Schäden und Reinigung

- Nutzerinnen und Nutzer verfügen über eine Haftpflichtversicherung.
- Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, Schäden unverzüglich bei der Stadt zu melden.
- Die Räumlichkeit ist in ordentlichem Zustand und besenrein zu hinterlassen.
- Nutzerinnen und Nutzer trennen den Müll und entsorgen diesen selbstständig an den städtischen Wertstoffinseln, am Wertstoffhof oder im Hausmüll.

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungen im Raum dürfen öffentlich beworben werden.
- Bei kostenloser Nutzung des Raums ist bei Bewerbung der Veranstaltungen in Printmedien die Stadt Ebersberg mit Logo als Kooperationspartnerin zu kennzeichnen.
- Bei kostenloser Nutzung des Raums ist bei Bewerbung der Veranstaltungen in Sozialen Medien die Stadt Ebersberg durch Verlinkung oder Nutzung des Logos als Kooperationspartnerin zu kennzeichnen.

8. Nutzungszeiten

- Die möglichen Nutzungszeiten des Raums sind: Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Im Sinne des guten Zusammenlebens mit der Nachbarschaft, ist auf eine möglichst geringe Lärmbelastung zu achten.